

Kestennus • Wolfenbütteler Straße 68 • D-38102 Braunschweig

An den Stadtbaurat
Herrn Heinz Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Braunschweig, 14. April 2013

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Prickler

Sehr geehrter Herr Stadtbaurat,

wegen der von Frau Prickler groben Pflichtverletzungen bei der am 21. November 2006 erteilten Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 61.3/4198/2005 erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Prickler.

Begründung:

Frau Prickler erteilt eine Baugenehmigung für den „**Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Erweiterung/Aufstockung)**“ auf dem Grundstück Wolfenbütteler Straße 68A in Braunschweig.

Eine Erweiterung/Aufstockung eines „**Einfamilienwohnhauses**“ setzt ein bestehendes „**Einfamilienwohnhaus**“ voraus, denn was es nicht gibt kann auch nicht erweitert oder aufgestockt werden.

Aktenkundig ist auf dem Grundstück ein im Jahre 1949 genehmigtes „**Lagergebäude**“, welches **nicht für Wohnzwecke genehmigt** ist. Dies wird mit Schreiben vom 28.07.2011 von Frau Pleßmann, Az: 0630/3687/2011 ausdrücklich bestätigt.

Dessen ungeachtet erteilt Frau Prickler vorsätzlich eine rechtswidrige Baugenehmigung für ein „Einfamilienwohnhaus“.

Bereits zuvor fordert Frau Prickler mit Schreiben vom 13.02.2006, Az: 61.3/4198/2005/06 eine Abstandsbaulast zu dem Nachbargrundstück, da die Öffnungen in der Grenzwand nicht den vorgeschriebenen Abstand zur Flurstückgrenze einhalten, und kündigt die Aussetzung des Antrages bis zum Eingang der Unterlagen an. Eine Abstandsbaulast existiert bis heute nicht.

Heute herrschen formell und materiell rechtswidrige Zustände auf dem Grundstück.

Im übrigen ist die vorsätzlich rechtswidrige Baugenehmigung aufzuheben.

Mit freundlichem Gruß

Franz-Ferdinand Kestennus

Anlagen

Genannte Schreiben